Touareg 7L, Bereifung 265/70 R17 eintragungsfähig?

Beitrag von „Pechente“ vom 27. April 2021 um 19:38

Hallo zusammen,

ich interessiere mich auch, die Reifengröße 265/70R17 für einen T1 2,5TDI eintragen zu lassen. Aus diesem Grund möchte ich folgende 3 Punkte genauer beleuchten:

- Berechnungsgrundlage der 8% Abrollumfang

In welchem Gesetzestext der UN-R83 (Serie + Supplement) ist die 8% Abweicherlaubnis des Abrollumfangs beschrieben? Geht es hier eigentlich um den dynamischen Reifendurchmesser? => **Kennt hier jemand die genaue gesetztliche Grundlage?**

Zudem frage ich mich welche Reifendimesion der Motor-Getriebe-Hut Variante als Basis herangezogen wird. Die mit dem kleinsten oder mit dem größten Abrollumfang? Welche Reifengröße wird für die Berechnung dann als Basis angesetzt? (Schlussrechnung) => **Kennt hier jemand die genaue gesetztliche Grundlage?**

- Freigängigkeit der Reifen auf Basis des verbauten Fahrwerks bzw. Eintragungsfähigkeit von Reifendimensionen auf Basis des verbauten Fahrwerks

Gibt es Einschränkungen der freigabefähigen Reifendimensionen auf Basis des verbauten Fahrwerks? (Normalfahrwerk, Schlechtwegefahrwerk, Luftfahrwerk) => **Kennt hier jemand die genaue gesetztliche ODER Herstellerspezifische Grundlagen?**

- Änderung der Gesamtübersetzung / Differentiale

Ist durch Änderung der Gesamtübersetzung die Abweichung des Abrollumfangs größer 8% erlaubt? => **Kennt hier jemand die genaue gesetztliche Grundlage?**

Wenn ja, hat jemand eine Übersicht der verfügbaren Achsübersetzungen mit Differentialsperre für den T1? Gab es auch unterschiedliche Übersetzungen des 6-Gang Automaten?

Vielen Grüße!